1 GEMEINDEANZEIGER eisenbach



Donnerstag, 18. Juni 2020

Nummer 25

Beginn der Badesaison



Amtliches ab Seite 2
Sperrmüll Seite 2
Notdienste Seite 6
Vereine ab Seite 6
Kirchen Seite 7

Der Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach plant am Samstag, 20. Juni 2020, 14 Uhr, mit der Badesaison 2020 zu starten.

- Nähere Infos im Innenteil -



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 25. Juni 2020, um 19.00 Uhr in der Festhalle Weisenbach

Die am Donnerstag, 25. Juni 2020, um 19.00 Uhr in der Festhalle Weisenbach stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Bekanntgaben
- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse im Umlaufverfahren
- 4. Haushaltszwischenbericht 2020
- 5. Sanierung der Straße "Bergweg"
 - Vorstellung der Planung, der Finanzierung und des Zeitplans
 - Beratung und Beschlussfassung der Ausschreibung
- 6. Schulsozialarbeit
 - Bericht über die Schulsozialarbeit
 - Beschlussfassung über die Fort-

- führung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/2021
- Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung im Kindergarten Weisenbach sowie in der Schulkindbetreuung für die Monate Mai und Juni 2020
- Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jagdgenossenschaft Weisenbach für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 4320, Kastanienweg 4, Weisenbach
- Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zum Wohnhausanbau einschließlich Terrasse und Überdachung auf dem Grundstück

Flst. Nr. 4415, Zum Schöllkopf 2, Weisenbach

- 11. 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach – Loffenau – Weisenbach
 - Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich der Bebauungsplanänderung "Hardt III", Gemarkung Gernsbach-Reichental
 - Einleitungsbeschluss
- 12. Information
- 13. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

(Bitte beachten: Die Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten. Es liegt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung bei einem Infektionsfall aus.)

Gez. Daniel Retsch, Bürgermeister



Im Belzerhaus Weisenbach Telefon 9947720

Öffnungszeiten: Sonntag, 11.15 - 12.15 Uhr Mittwoch, 16 - 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!



Sperrmüllbörse

In der "Sperrmüllbörse" haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. "Anzeigenwünsche" können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

- Elektrischer Rasenmäher mit Kabelanschluss der Marke Castel Garden, Modell Slash K350, Telefon 0178 7083333
- Schrank, zweitürig, 230 x 102 x 61 cm, mit Kleiderstange und Schrankfächer, Hülsta, Palisander, zerlegt; Epson Multifunktionsgerät (Tintenstrahl), bis DIN A3, Fax, Drucker, Scanner, Kopierer, voll funktionsfähig; Canon MX 925, Multifunktionsgerät (Tintenstrahl-Farbe defekt), Telefon 9321373
- Drei Autoradios mit Kassettenspieler: Ford, Blaupunkt, Kenwood, Telefon 4534

- Rund ums Motorrad: schwarze Herrenlederjacke Größe L, schwarze Herrenlederhose Größe 54, Schuhe Größe 44, Handschuhe mit Stulpen, Telefon 6201837
- Wenig benutzter Drucker HP Photosmart Plus B210 series, schwarz, sehr gepflegt, Telefon 0172 5367244
- 6. Wohnzimmertisch, braun, mit eingelassenen hellen Kacheln, höhenverstellbar und ausziehbar, L: ca. 134 x B: 74 x H: 55 cm, Telefon 68444
- 7. Einbauherd mit Cerankochfeld, voll funktionfähig, T: 55,5 x H: 60 x B: 60 cm, Telefon 40306
- 8. Gut erhaltener weißer Küchenhängeschrank mit passendem Unterschrank, Telefon 40320
- Kinderbett (bis 6 Jahre) aus Massivholz, Auto-Kindersitz (bis 6 Jahre), Telefon 50467
- 10. Wohnzimmer-Eckcouch, terracottafarben, ca. 2,30 x 2,30 m, Telefon 3920
- 11. Miele Gefrierschrank, voll funktionsfähig, H: 1,64 x B: 0,65 x T: 0,66 m, Farbe: weiß,
 Telefon 07083 923989

Amtliche Nachrichten









Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

als RegioENERGIE Kommune möchten wir unseren Beitrag in der Bewältigung der Klimakrise leisten. Zusammen mit der Energieagentur Mittelbaden und dem PV-Netzwerk Mittlerer Oberrhein bieten wir Ihnen unabhängige, fachmännische und kostenlose Beratung an.

Daher möchte ich Sie recht herzlich zu dem **Photovoltaik-Informationsabend** im Rahmen der RegioENERGIE Ausbauinitiative Photovoltaik in **Weisenbach** am **29.06.2020**, um **19.00 Uhr** einladen. Sollten Sie an dem vorgenannten Termin nicht teilnehmen können so finden bereits

- am 22. Juni um 19:00 Uhr in Steinmauern sowie
- am 25. Juni um 19:00 Uhr in Kuppenheim. ebenfalls Informationsabende statt.

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich über die Vorteile einer Photovoltaik-Anlage auf Ihrem Privatdach!

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die Gesundheit unserer Bürger/-innen bei öffentlichen Veranstaltungen tragen. Daher haben wir uns entschieden, Ihnen diese Veranstaltung **Online**, in Form eines **Webinars**, anzubieten. Sollten Sie an diesem Termin keine Zeit haben, so haben sie die Möglichkeit, die Aufzeichnung bis eine Woche nach Ablauf der Veranstaltung auf der Kampagnenseite: https://regioenergienetzwerk.de/ausbauinitiative-photovoltaik zu schauen.

Um die technischen Hürden so gering als möglich zu halten, nutzen wir die überregional bekannte Plattform Palim Palim der Stadt Bühl. Zur Teilnahme wird lediglich der aktuelle Internet-Browser Google Chrome benötigt. Sollten Sie Fragen haben, oder besser: sich direkt anmelden wollen, so schreiben Sie an Herr Géza Solar, Klimaschutzmanager der RegioENERGIE geza.solar@bietigheim.de oder rufen Sie an: 07245 808-50.

Herr Solar wird Ihnen nach erfolgreicher Anmeldung einen Link zusenden, über den Sie am Termin direkt in die Konferenz einsteigen können.

Alle Informationen finden Sie auf der Kampagnenseite: https://regioenergie-netzwerk.de/ausbauinitiative-photovoltaik. Neugierig geworden? Melden Sie sich noch heute zum RegioENERGIE Newsletter an: https://regioenergie-netzwerk.de/newsletter

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung! Herzliche Grüße,

Daniel Retsch, Gemeinde Weisenbach

Géza Solar, RegioENERGIE

Kevin Schad,

Energieagentur Mittelbaden



Blut spenden kann Menschenleben retten.
Werden Sie Blutspender! Ihr DRK Baden-Württemberg



Den Keller im Sommer trocknen? - Vorsicht beim Lüften

Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.

Warme Luft kann viel Wasserdampf aufnehmen. Im Keller kühlt die Luft ab, womit sich die relative Luftfeuchtigkeit erhöht, da kalte Luft weniger Wasserdampf aufnehmen kann. An den kalten Wänden im Keller oder der Souterrainwohnung kann es dann sogar zur Bildung von Kondenswasser kommen, wie bei einer kalten Flasche, die aus dem Kühlschrank genommen wird. Aber auch ohne Tropfenbildung an den Kellerwänden kann es zum Wachstum von Schimmelpilzen kommen, wenn die Luftfeuchte für längere Zeit bei 80 Prozent oder darüber liegt.

Das Lüften kalter Räume sollte in der warmen Jahreszeit besser in den kühleren Abend-, Nacht- oder Morgenstunden erfolgen. Am besten wird das Fenster dabei komplett geöffnet. Da die Luft in der warmen Jahreszeit bereits eine hohe relative Luftfeuchtigkeit hat, kann sie kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen. Der maximale Sättigungswert ist somit schnell erreicht. Im Winter hingegen ist die Luft draußen trockener als innen. Beim Lüften im Winter wird warme, feuchte Luft aus dem Innenraum durch trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener.

Individuelle Stromspartipps gibt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Mittelbaden. Mehr Informationen gibt es kostenfrei unter 0800 - 809 802 400, direkt bei der Energieagentur Mittelbaden unter 07222 - 3813120 oder auf verbraucherzentrale-energieberatung.de

Bei Fragen zu Strom- und Heizkosten oder zum Energiesparen allgemein helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Mittelbaden weiter.

Telefonische Energieberatungen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden gibt es an folgenden Standorten:

24.06.2020 Rastatt 14 - 18 Uhr 25.06.2020 Sinzheim 15 - 18 Uhr 02.07.2020 Baden-Baden 13 - 17 Uhr 08.07.2020 Gaggenau 14 - 18 Uhr

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Anmeldungen per Telefon unter 07222-381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Zahlreiche neue Vorgaben im Umgang mit dem Coronavirus

Die Regelungen der Corona-Verordnung und vielfältig ergänzenden Rechtsverordnungen werden immer komplexer und zunehmend schwer verständlicher.

Die (Grund-) Corona-Verordnung wurde erneut verändert in eine nunmehr ab dem 15. Juni 2020 gültige Fassung. In zahlreichen ergänzenden Regelungen durch spezifische Verordnungen werden vielfältige weitere Vorgaben festgelegt.

Die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung versuchen ein bisschen "Licht ins Dunkel", ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zu bringen. Nachfolgend die aktualisierten Änderungen:

Aufenthalt im öffentlichen Raum

Seit dem 15. Juni ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum (vorläufig bis Ablauf des 30. Juni) nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu 10 Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die bereits zuvor geltenden Vorgaben zur Tragung von nicht medizinischen Alltagsmasken gilt weiterhin fort.

Außerhalb des öffentlichen Raumes sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als 20 Personen bis zum Ablauf des 30. Juni verboten. Dieses Verbot gilt nicht, wenn die teilnehmenden Personen entsprechend der Auflistung in der Corona-Verordnung verwandt sind bzw. dem eigenen Haushalt angehören.

Weiterhin sind Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.

Sportstätten

Die Corona VO Sportstätten trat nach entsprechenden Änderungen zuletzt am 6. Juni 2020 in Kraft. Bereits zuvor wurde aufgrund vorhergehender Fassungen dieser Verordnung den sporttreibenden

Vereinen die Nutzung der Freiluft-

Sportstätten ermöglicht. Hier stand die Verwaltung im engen Kontakt mit den sporttreibenden Vereinen.

Weiterhin trat, nachdem in einem weiteren Schritt auch die Nutzung der Sporthallen ermöglicht wurde, die Verwaltung mit den sporttreibenden Vereinen in Kontakt, um auch hier abzustimmen, wie die Vorgaben dieser Verordnung und die Interessen der Vereine entsprechend in Einklang gebracht werden können.

Mit der jüngsten Änderung der Verordnung wird nunmehr auch der Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern erlaubt. Der Schwimmbadverein Latschigbad wird das Bad am kommenden Samstag öffnen. Auf die separate Veröffentlichung in diesem Gemeindeanzeiger wird verwiesen. Erforderlich hierfür war ein einrichtungsspezifisches Hygienekonzept, welches durch den Verein in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet wurde und sich aktuell in der letzten Abstimmungsphase befindet. Wie bei allen anderen Einrichtungen gibt auch hier die Verordnung vielfältige Grundsätze zur Wahrung des Infektionsschutzes vor.

Sportwettkämpfe

Die Corona-Verordnung Sportwettkämpfe vom 10. Juni 2020 beinhaltet strenge Vorgaben zur Durchführung von Sportwettkämpfen. Neben dem Profisport dürfen nunmehr auch Wettbewerbe und Wettkämpfe im Bereich Breitensport durchgeführt werden, allerdings mit strengen Reglementierungen, welche von entsprechenden Veranstaltern in einem Hygienekonzept nach Maßgabe der Verordnung festzulegen sind. Es gelten Teilnehmerbegrenzungen, die Vorgabe für persönliche Befragung der Sportler beim Betreten der Einrichtungen, die Datenerhebung und Speicherung der Teilnehmer, das Verbot für Zuschauer, um nur einige Vorgaben zu nennen.

Aktuell beabsichtigt die LAG Obere Murg am Samstag, 4. Juli, das "Springen mit Musik" durchzuführen und erarbeitet hierfür das entsprechende Hygienekonzept.

Private Veranstaltungen

Durch die Corona-Verordnung "Private Veranstaltungen" vom 8. Juni 2020 wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, private Veranstaltungen in Räumen durchzuführen. Es gilt die Maßgabe von weniger als 100 teilnehmenden Personen, die Abstandsregelungen, feste Sitzplätze für die Teilnehmer, die Vorgabe zur regelmäßigen und ausreichenden Lüftung geschlossener Räumlichkeiten, das Verbot der Aktivitäten wie z. B. singen oder tanzen. Durch den Veranstalter bzw. Vermieter der entsprechenden Räumlichkeiten muss ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept erstellt werden.

Corona-Verordnung Veranstaltungen Für nicht private Veranstaltungen gilt die Corona-Verordnung Veranstaltungen vom 29. Mai 2020. Sonach werden öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen der Breitenkultur beispielsweise Konzerte, Lesungen, Liederabende, Theater- und Tanzaufführungen sowie Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Körperschaften des öffentlichen Rechts und des Privatrechts ermöglicht.

Vorgabe hierfür ist allerdings, dass diese Veranstaltungen zeitlich eingegrenzt und aus dem Alltag herausgehoben sind und sich nach ihrem außeralltäglichen Charakter und jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ortabgrenzen, auf einer besonderen Veranlassung beruhen und regelmäßig ein Ablaufprogramm haben.

Auch dabei sind den Teilnehmern feste Sitzplätze mit Mindestabständen zuzuweisen. Geschlossene Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Aktivitäten der Teilnehmer durch die eine erhöhte Anzahl an Aerosolen freigesetzt werden können, insbesondere Singen und Tanzen haben zu unterbleiben.

In Verbindung mit dieser Verordnung steht die Gemeindeverwaltung mit den musizierenden Vereinen in Kontakt, um auch hier gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie entsprechende Veranstaltungen und damit auch der hierfür erforderliche Probebetrieb ermöglicht werden kann

Diese Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen in den zurückliegenden Tagen ist sicherlich nicht abschließend. Mit weiteren Veränderungen ist auch in den nächsten Wochen zu rechnen.

Die Infektionszahlen haben sich deutschlandweit, auf Landkreisebene aber auch innerhalb der Gemeinde äußerst positiv entwickelt.

Die eindringliche Bitte der Verwaltung geht aber an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht zu sorglos mit dem Coronavirus umzugehen. Denn wenn es in einer Weisenbacher Einrichtung oder einem Weisenbacher Verein zu einem Infektionsfall oder -geschehen kommen würde, wäre die Gemeinde als Ortspolizeibehörde gefordert, auf lokaler Ebene strenge Maßnahmen zu ergreifen. Einrichtungen müssten gegebenenfalls geschlossen, der Bade-, Sport- oder Übungsbetrieb wieder untersagt werden.

Daher geht diese eindringliche Bitte an die gesamte Bevölkerung, die in den unterschiedlichen Regelungen festgelegten Hygienestandards und die Anweisungen der jeweils Verantwortlichen in den unterschiedlichen Einrichtungen zu befolgen – vielen Dank für Ihr Verständnis.

mnreccum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber: Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22, E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de, www.weisenbach.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (AbonnementundZustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Allgemeinärztlicher **Notfalldienst**

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher **Notfalldienst**

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos) Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www. kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos) Kinder Notfallpraxis Baden-Baden Stadtklinik Baden-Baden, Balger Stra-Be 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher **Notfalldienst**

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher **Notfalldienst**

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr 20./21. Juni - Tierarztpraxis Wahl, Kirchstraße 7, Lichtenau-Scherzheim, Telefon 07227 991111

Apotheken

Samstag, 20. Juni Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

Sonntag, 21. Juni Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach Telefon 07224 3806

Alle Angaben ohne Gewähr!

Vereinsnachrichten

Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach

Beginn der Badesaison

Der Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach e.V. plant am Samstag, 20. Juni 2020, 14:00 Uhr, mit der Badesaison 2020 zu starten. Eventuelle Änderungen werden über die Homepage bzw. soziale Medien kurzfristig geschaltet.

Hierbei gibt es zahlreiche Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Bad ist aufgrund der vorgegebenen Auflagen ausschließlich für Mitglieder geöffnet, Tagesmitgliedschaften sind in diesem Jahr nicht erhältlich.

Eine Mitgliedschaft ist zu jeder Zeit möglich, Anträge können über unsere Homepage unter: www.latschigbad-weisenbach.de heruntergeladen werden. Im Schwimmbad selbst kann keine Mitgliedschaft beantragt werden. Die Badeordnung wurde aufgrund der aktuellen Situation angepasst und geändert. Wir bitten dringend um Beachtung!

Der Kiosk im Bad kann leider nur eingeschränkt betrieben werden.

Die Verwaltung des Schwimmbadvereins hat sich intensiv vorbereitet, um die geforderten Hygienevorschriften zu erfüllen, jeder Badegast sollte dies durch sein eigenverantwortliches Verhalten unterstützen. Es gelten, wie in allen öffentlichen Einrichtungen, nachfolgende Auflagen:

1. Maskenpflicht auf den Zugangswegen bis zum Eintritt nach dem Eingangsdrehtor

- 2. Abstand zu anderen Personen 1,5 m im gesamten Badebereich, ausgenommen Familien
- 3. Handdesinfektion vor Eintritt in das Bad (Desinfektionsmittel vor dem Eingang)
- 4. Einhaltung der ausgehängten Hinweise und ausgewiesenen Wegeführungen
- 5. Begrenzung der Anzahl der Besucher auf 350 Personen. Sollte die maximale Besucheranzahl pro Tag erreicht sein, dürfen leider keine weiteren Personen eingelassen werden. Hierfür bitten wir alle Mitglieder um Verständnis.

Die Öffnungszeiten des Bades sind begrenzt und täglich von 14 - 20 Uhr. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten.

Wir hoffen für uns alle auf einen guten Start in die Badesaison 2020.

Turnverein Weisenbach

Arbeitseinsatz am Montag, 22.06.2020, zur Sportplatzpflege

Am Montag, 22.06.2020, treffen wir satz auf dem Sportplatz. Arbeitsgeuns ab 17 Uhr zu einem Arbeitsein-

räte sind mitzubringen! Jede Hand

wird gebraucht, wir hoffen, dass ihr uns tatkräftig unterstützt.

LAG Obere Murg

Springen und Werfen mit Musik findet statt

Nachdem die Landesregierung "Grünes Licht" für Wettkämpfe bis zu 100 Teilnehmer ohne Zuschauer gegeben hat werden wir unsere hochklassigen Veranstaltungen auch 2020 durchführen.

Samstag, 4. Juli, Weisenbach:

"Springen mit Musik" Weit- und Dreisprung-Meeting

Sonntag, 5. Juli, Langenbrand: Hammerwerfen mit Musik

Näheres in den nächsten Gemeindeanzeiger.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Freitagstreff

Am 19. Juni,findet ab 19.30 Uhr der nächste Freitagstreff im Kolpinghaus statt. Es sind die gleichen Hygiene-Regeln wie beim Frühschoppen zu beachten!

Frühschoppen

Am Sonntag, 21. und 28. Juni, ist das Kolpinghaus außerplanmäßig zu den üblichen Zeiten zum Frühschoppen geöffnet.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

20.06. bis 28.06.2020

Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE 20.06./28.06.2020

Samstag, 20. Juni

17.00 FB Vorabendmesse zum Sonntag

18.30 LB Vorabendmesse zum Sonntag

Sonntag, 21. Juni 8.45 BB Hl. Messe 10.15 WB Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

20.06. bis 28.06.2020

Sonntag, 21. Juni

10.15 WB **HI. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde

13.30 AU Rosenkranzgebet 14.00 WB Rosenkranzgebet

14.30 AU Taufe der Kindes Han-

nes Ruf

15.30 AU Taufe des Kindes Felix Klaiber

Dienstag, 23. Juni

8.00 AU Rosenkranzgebet
18.30 WB Vorabendmesse zum
Hochfest Johannes des
Täufers

Mittwoch, 24. Juni

8.30 AU HI. Messe zu Ehren Johannes des Täufers, für Margot Greitzke

Donnerstag, 25. Juni

8.05 WB **Schülermesse** fällt aus!

Freitag, 26. Juni

8.00 WB Rosenkranzgebet8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 27. Juni

17.00 WB Vorabendmesse zum Sonntag

Sonntag, 28. Juni

13.30 AU Rosenkranzgebet14.00 WB Rosenkranzgebet

Gemeindehäuser

Aufgrund der aktuellen Situation müssen unsere Gemeindehäuser auf Anweisung des Erzbistums Freiburg weiterhin geschlossen bleiben.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 21. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in der Katholischen Kirche Gausbach (Pfarrerin M. Eger) Frau Deimling und Herr Roth gestalten den Gottesdienst musikalisch mit.

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in der Katholischen Kirche Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

Bitte bringen Sie zu Ihrer Sicherheit den Mund-Nasenschutz mit.

Es gibt 48 Plätze. Bis auf weiteres finden die Gottesdienste ohne Gesang und Abendmahl statt.

